

## **Antrag**

**der Abgeordneten Stephan Gamm, Birgit Stöver, Karl-Heinz Warnholz,  
Thomas Kreuzmann, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

### **Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020**

#### **Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie**

Aufgabenbereich 295 Energie und Klima

Produktgruppe 295.11 Energie und Klima

Produktgruppe 295.12 Zentrale Programme E

#### **Betr.: Windbranche auch im Hamburger Hafen ansiedeln – Hamburg zur Windhauptstadt in Deutschland machen**

Durch eine gezielte und branchenspezifische (Re-)Industrialisierung können in Deutschland noch immer große Potentiale gehoben werden. Selbst durch die volkswirtschaftliche Ausprägung als Hochlohnland ist es keinesfalls ausgeschlossen, den Produktionsstandort Deutschland auch in diesem Segment der industriellen Wertschöpfungskette (wieder) zu stärken.

Die Sicherung und die Erlangung internationaler Wettbewerbsfähigkeit der Fertigung in Deutschland erfordern jedoch einen kontinuierlichen Einsatz aller relevanten Akteure. Entsprechende Anstrengungen und Kreativität seitens der Privatwirtschaft mögen in vielen Fällen jedoch nicht ausreichend sein. Daher ist die Privatwirtschaft auch auf aktive und zielgerichtete Unterstützung durch die Bundesländer angewiesen.

Hamburg verfügt für die Windenergiebranche über äußerst günstige und attraktive Rahmenbedingungen. Nahezu alle großen Player dieser Branche sind bereits in Hamburg ansässig, es ist eine hohe Fachkräftebasis vorhanden und die maritime Infrastruktur bietet grundsätzlich gute Voraussetzungen für eine industrielle Fertigung und Montage von Windenergiekraftanlagen und Offshore-Plattformen.

Aktuell agieren die Unternehmen der Windbranche in Hamburg allerdings überwiegend in den Bereichen Vertrieb, Planung, Projektierung, Engineering und Steuerung. Der Anteil von Produktions- und Fertigungsleistung ist nahezu nicht vorhanden.

Angesichts der hohen Arbeitskräfteintensität ist es aus Hamburger Sicht erstrebenswert, auch die Bereiche Produktion und Fertigung zu etablieren. Gerade die Schnittstelle „Wind und Maritim“ bietet hierfür viel Potential.

Die städtische Planung ist in Hamburg diesbezüglich von hervorgehobener Bedeutung, da sich wichtige Teilgebiete der Hafeninfrastruktur im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg befinden. Und Eigentum verpflichtet auch zur Ausgestaltung der strategischen Nutzung der Hafeninfrastruktur.

Anders als Hamburg hat beispielsweise die Stadt Rostock das Potential aus der Verknüpfung „Wind und Maritim“ frühzeitig erkannt und eine entsprechende Plattform ins

Leben gerufen: Bereits zum siebten Mal tagte in Rostock die Zukunftskonferenz Wind & Maritim.

Auch Cuxhaven will die Energiewende als Chance der (Re-)Industrialisierung gezielt nutzen: Ein Industriepark Offshore Cuxhaven wurde vor kurzem in Betrieb genommen. Alleine die Siemens AG investiert dort, direkt am Hafen Cuxhaven, rund 200 Millionen Euro für den Bau einer Fabrik für Offshore-Windenergieanlagen.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass sich der Hamburger Senat mit der Beantwortung folgenden Fragen intensiv befasst:

Bietet der Standort Cuxhaven zwecks Hebung des Schnittstellenpotentials „Wind & Maritim“ tatsächlich einen partiellen Wettbewerbsvorteil gegenüber dem Standort Hamburg? Falls ja, welche Faktoren sind hier ursächlich? Bietet die bestehende Hafeninfrastuktur in Hamburg nicht eine exzellente Möglichkeit, das Schnittstellenpotential auch in Hamburg zu heben? Besteht Investitionsbedarf in bestimmte (Hafen-)Infrastrukturanlagen, um die Windbranche verstärkt in Hamburg anzusiedeln?

Welche Leistungen können für die Windindustrie bereits heute und perspektivisch mit der bestehenden Hafeninfrastuktur in Hamburg abgedeckt werden (Ist-Analyse)? Welche Anforderungen hat die Industrie heute und perspektivisch an den Hamburger Hafen (Bedarfsanalyse)? Und wie kann eine mögliche Lücke zwischen dem Bedarf der Windunternehmen und den Leistungen des Hamburger Hafens heute und zukünftig geschlossen werden (Gap-Analyse)?

Um diese und ähnliche wichtige Fragen zweckdienlich zu beantworten, ist eine dezidierte Untersuchung erforderlich. Ein entsprechendes Budget soll zwecks Beantwortung dieser Fragestellung bereitgestellt werden.

#### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

Um die Attraktivität des Hafen- und Wirtschaftsstandorts Hamburg für die Windindustrie auszubauen und zu erweitern, wird der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ der Produktgruppe 295.11 Energie und Klima für das Jahr 2019

von 2.397.000 Euro

um 100.000 Euro

auf 2.497.000 Euro

und für das Jahr 2020

von 2.111.000 Euro

um 100.000 Euro

auf 2.211.000 Euro

und wird der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ der Produktgruppe 295.11 Energie und Klima für das Jahr 2019

von 4.437.000 Euro

um 200.000 Euro

auf 4.637.000 Euro

und für das Jahr 2020

von 4.378.000 Euro

um 200.000 Euro

auf 4.578.000 Euro

erhöht.

Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz des Kontenbereichs „Globale Mehrkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 295.12 Zentrale Programme E für das Jahr 2019

von 7.716.000 Euro  
um 300.000 Euro  
auf 7.416.000 Euro  
und für das Jahr 2020  
von 6.766.000 Euro  
um 300.000 Euro  
auf 6.466.000 Euro  
abgesenkt.

Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ergebnispläne erfolgen entsprechend.